

<b>haushaltsbezogene Grundgebühr</b>	<b>94,96 €</b>
--------------------------------------	----------------

Behältervolumen	Betrag in EUR	
60 l	108,99	
80 l	145,33	keine 80 l Biotonne mehr
120 l	217,99	
240 l	435,98	
1,1 cbm	1.998,23	
3,0 cbm	5.449,71	
5,0 cbm	9.082,85	

Für die Abfallbehälter nach § 13 Abs. 1 b) Bioenergietonnen sowie § 13 Abs. 1 c) Altpapier werden keine Behältergebühren erhoben.

Abfallsack	Betrag in EUR
50 l	7,00

Umtausch eines Abfallbehälters	Betrag in EUR
60 l bis 240 l	17,48
1,1 cbm und mehr	41,05
Für die erstmalige Gestellung, sowie den Endabzug eines Abfallbehälters werden keine Gebühren erhoben.	

Gebühren für sonst. Leistungen, betreffend den Abfallbehälter		Betrag in EUR
<b>Schluss</b>	60 l bis 240 l nur bei Restmülltonne <b>Erstgestellung</b>	60,00
	Tausch eines unbeschädigten Behälters	60,00
	Tausch eines beschädigten Behälters	90,00
	Ersatzgestellung bei Beschädigung des Behälters durch den Besitzer oder Dritte (z.B. Befüllen von heißer Asche)	50,00
	Mitnahme des Behälters in einen anderen Landkreis	50,00
<b>Zusatzleerung</b>	<b>Fehl- oder Überbefüllungen nach § 9 Abs. 5</b>	
	60 l	8,40
	80 l	11,20
	120 l	16,80
	240 l	33,60